

Kollektiv-Versicherung



Landesdirektion Bremen
Am Wall 118, D-28195 Bremen
Tel.: (06172/125391)

Tel.: NeuSchaden-Service 06172/125 210
E-Mail: NeuSchaden-Sach@basler.de

Merkblatt Stand: 01.01.2015

Jedes Mitglied eines dem Landesverband angeschlossenen Kleingartenvereins ist mit Zahlung des Vereinsbeitrages nach Maßgabe des mit dem Landesverband der Gartenfreunde Bremen e.V. geschlossenen Kollektivrahmenvertrages vom 31.08.1970 bei der Basler Sachversicherungs-AG versichert gegen:

Feuer- und Einbruchdiebstahlschäden.

1. Versicherte Sachen in der Feuerversicherung:

1.1	Gartenhaus mit An- und Nebenbauten, Einfriedungen, Zäunen und Brunnen zum Zeitwert	2.000,00 Euro
1.2	Einrichtung, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Handziehwagen und Schubkarren, Bekleidung, Wäsche, Lebens- und Genussmittel, Bäume, Sträucher, Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues, Nutzholz, Brenn- und Baustoffe, Streu-, Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Saatgut u. Zwiebeln zum Zeitwert	1.000,00 Euro
1.3	Aufräumungs- und Abbruchkosten auf erste Gefahr	500,00 Euro

2. Versicherte Sachen in der Einbruchdiebstahl-Versicherung:

2.1	Einrichtung, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Handziehwagen und Schubkarren, Bekleidung, Wäsche, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse des Obst- und Gartenbaues, Nutzholz, Brenn- und Baustoffe, Streu-, Futter, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Saatgut u. Zwiebeln zum Zeitwert	1.000,00 Euro
3.	Die Entschädigungsleistung in der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ist für nachstehende Sachen folgendermaßen begrenzt:	
	a. Musikinstrumente	50,00 Euro
	b. Tongeräte mit Tonträgern	50,00 Euro
	c. Rundfunkgeräte	75,00 Euro
	d. Fernsehgeräte	150,00 Euro
	Die unter a. bis d. aufgeführten Sachen sind nur in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres versichert.	

Die Entschädigung für Zerstörung oder Beschädigung von Bauten, Einfriedungen, Zäunen, Bäumen und Sträuchern beim Begehen eines Einbruchdiebstahls ist auf begrenzt. 150,00 Euro

Von der Versicherung ausgeschlossen sind:

Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden, Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Sammlungen jeder Art, Schmuck-, Gold- und Silbersachen, Kunstgegenstände, handgeknüpfte Teppiche, Kraftfahrzeuge aller Art und deren Anhänger, Wasserfahrzeuge, Waffen, Jagdgeräte und Munition.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund des begrenzten Umfangs der Kollektiv-Versicherung (Unterversicherung) ist dringend der Abschluss einer ergänzenden Versicherung (zusätzlich individuell je Mitglied) zu empfehlen.